



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses
am 03.04.2024**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 16:30 Uhr bis 18:54 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Kay Senius
Katja Müller
Elisabeth Nagel
Claudia Schmidt

Dr. Ulrike Wünscher
Dr. Inés Brock-Harder
Torsten Radtke
Yvonne Winkler

Andreas Wels

Harald Bartl
Christian Kenkel
Renate Krimmling
Ulrike Rühlmann
Prof. Dr. Christine Fuhrmann

Antonia Lahmé
Marie Meier

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale),
anwesend ab 16:40 Uhr
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
AfD-Stadtratsfraktion Halle
Fraktion MitBürger,
Vertretung für Herrn Dr. Wend
Fraktion Hauptsache Halle,
anwesend bis 18:37 Uhr
Sachkundiger Einwohner
Sachkundiger Einwohner
Sachkundige Einwohnerin
Sachkundige Einwohnerin
Sachkundige Einwohnerin,
anwesend bis 18:30 Uhr
Sachkundige Einwohnerin
Sachkundige Einwohnerin,
anwesend bis 18:00 Uhr

Verwaltung

Dr. Judith Marquardt
Jane Unger
Jan Irrek
Clemens Flämig
Frank Metzler
Lisa Leluk

Beigeordnete für Kultur und Sport
Fachbereichsleiterin Kultur
Referent Geschäftsbereich Kultur und Sport
Chordirektor des Stadtsingechores
Abteilungsleiter Stadtvermessung
stellvertretende Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Wolfgang Aldag
Dr. med. Detlef Wend
Martin Bochmann

Luisa Hartung
Dr. Inge Richter

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion MitBürger
Fraktion Die PARTEI Halle (Saale),
unabhängig
Sachkundige Einwohnerin
Sachkundige Einwohnerin

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung des Kulturausschusses wurde vom Vorsitzenden, **Herrn Senius**, eröffnet und geleitet. Er begrüßte Herrn Bochmann als neues Mitglied im Kulturausschuss und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Senius gab bekannt, dass keine Punkte von der Tagesordnung zu nehmen oder auf diese zu setzen sind. Zusätzlich wies er auf die Ergänzungen im TOP 6.2 „Antrag der Fraktionen MitBürger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE, Hauptsache Halle und Die PARTEI zur Aufstellung eines Kulturentwicklungsplans für die Stadt Halle (Saale)“ hin. Hier wurden Antragsteller, Beschlussvorschlag und Begründung geändert. Zusätzlich bat Herr Senius stellvertretend für die Fraktion Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig um Vertagung der TOP 6.3 und 6.4.

Frau Dr. Wünscher beantragte das Rederecht für Frau Deliga und Herrn Gimsberg zu TOP 6.1.

Diesem Vorschlag wurde nicht widersprochen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung gab, bat **Herr Senius** um Abstimmung der geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
 - 4.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 07.02.2024
 - 4.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 06.03.2024
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Satzung der Stadt Halle (Saale) für den Stadtsingechor zu Halle
Vorlage: VII/2024/06778

6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 6.1. Antrag der CDU-Fraktion zur Aufhebung des Beschlusses zum Antrag der Fraktionen MitBürger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SPD zur Umbenennung eines Abzweigs des Universitätsrings in Anton-Wilhelm-Amo-Straße
Vorlage: VII/2024/06823
 - 6.2. Antrag der Fraktionen MitBürger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE, Hauptsache Halle und Die PARTEI zur Aufstellung eines Kulturentwicklungsplans für die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05683
 - 6.3. Antrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ zur Umbenennung eines Teilstücks der Karl-von-Thielen-Straße
Vorlage: VII/2024/06706 **VERTAGT**
 - 6.4. Antrag der Fraktion Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig zur Bewerbung der Stadt Halle (Saale) um die Aufnahme der Hochstraße und des Riebeckplatzes in die Liste des UNESCO-Welterbes
Vorlage: VII/2024/06798 **VERTAGT**
7. Mitteilungen
 - 7.1. Bericht des Stadsingechores über Aktivitäten 2024
Vorlage: VII/2024/07012
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Anregungen
10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
 - 10.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 07.02.2024
 - 10.2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 06.03.2024
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

zu 3.1 Fragesteller 1 zur Kulturförderrichtlinie

Fragesteller 1 fragte, nach welchen Kriterien die Verwaltung politische Phänomene bei Einrichtungen prüft, bevor diesen eine Förderung innerhalb der Kulturförderrichtlinie zuteil wird.

Frau Dr. Marquardt antwortete, dass die Verwaltung eine Vielfalt der Kultur in der Stadt Halle (Saale) unterstützen möchte und betonte die Freiheit, die die Kultur dabei genießt.

Frau Unger ergänzte und verwies auf Artikel 5 des Grundgesetzes, in dem die Freiheit der Wissenschaft, Kunst und Kultur in Deutschland definiert ist. Sie sagte, dass die Verwaltung und das Gremium des Kulturausschusses es bewusst vermeiden, in diesen Bereich einzugreifen, es sei denn, die Kunst weise Anzeichen von Antisemitismus, Rassismus oder andere nicht mit dem Grundgesetz vereinbare Tendenzen auf.

Fragesteller 1 fragte, ob es kein Monitoring gibt, welches sich mit der Art und Weise befasst, wie die zur Verfügung gestellten Kulturfördermittel verwendet werden.

Frau Unger sagte, dass die Einrichtungen im Nachgang verpflichtet sind, über die Inhalte und Resonanzen innerhalb einer Verwendungsnachweisprüfung zu berichten. Sie fügte hinzu, dass die Einwohnerinnen bzw. Einwohner sich an die Verwaltung wenden können, wenn ihnen Verstöße gegen die geltenden Richtlinien auffallen.

Fragesteller 1 fragte, ob die Verwaltung in der Vergangenheit bei geförderten Projekten von aktivistischen, agitatorischen oder propagandistischen Formaten Notiz genommen hat.

Frau Unger sagte, dass in der Verwendungsnachweisprüfung keine Verstöße festgestellt wurden.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

zu 4.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 07.02.2024

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 07.02.2024.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 4.2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 06.03.2024

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 06.03.2024.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.1 Satzung der Stadt Halle (Saale) für den Stadtsingechor zu Halle Vorlage: VII/2024/06778

Frau Dr. Marquardt führte kurz in die Vorlage ein und bat um Zustimmung.

Herr Kenkel sagte, dass die Satzung regeltechnisch noch nicht ausgereift ist und brachte folgende Punkte an:

1. § 3 Absatz 5 und § 4 Absatz 1: Hier ist die Zusammenfassung beider Absätze sinnvoll, es sei denn, es gibt bei der Entscheidung der grundsätzlichen Eignung als auch bei einer Entscheidung bei einer Knappheit der Plätze unterschiedliche Kriterien. Dann würde es sich anbieten, diese Kriterien und Absätze ähnlich aufzubauen.
2. § 4 Absatz 3 und § 3 Absatz 2: Hier ist ein Gleichklang sinnvoll.
3. § 5 Absatz 1 c: Hier sind die Aufzählungen nicht erforderlich.
4. § 5 Absatz 2 ab „Im Fall des Absatzes 1 b) ff.“: Dieser Part ist überflüssig, da es eine Dopplung mit § 5 Absatz 1 ist.

Herr Flämig antwortete auf die Anmerkungen wie folgt:

1. § 4 Absatz 1 wurde aufgrund eines bekannten Rechtsstreits so formuliert und weist auf die Eignungsfeststellung hin, die sich am Klangraum einer Knabenstimme orientiert und § 3 Absatz 5 ist es explizit für den Fall formuliert, dass es mehr Bewerber als freie Plätze gibt und wie die Entscheidung gefällt wird.

2. Bei § 4 Absatz 3 geht es darum, dass die externe Mitgliedschaft durch den Personensorgeberechtigten angemeldet werden muss und beim § 3 Absatz 2 darum, dass generell ein Auswahlverfahren stattfindet nach Anmeldung.

4. Er berichtete von einem Fall innerhalb des Stadtsingechores, als ein Mitglied die LATINA verlassen hat und dies der Chorleitung nicht meldete. Dieser Schüler meinte, er wäre automatisch externes Mitglied. Dieser Punkt wurde deshalb bewusst so in der Satzung formuliert.

Frau Dr. Brock-Harder fragte, ob es Mädchen gab, die sich beworben haben und ob es vorstellbar für den Stadtsingechor ist, dass Mädchen Mitglieder werden.

Herr Flämig sagte, dass sich einzelne Mädchen beworben haben, dies allerdings aus Versehen, da sie sich im Vorfeld nicht über den Stadtsingechor informiert haben. Er führte aus, dass auf Nachfrage alle ihr Interesse zurücknahmen. Zur zweiten Frage verwies er auf § 1 Absatz 2 der Satzung und sagte, dass die Feststellung der Eignung durch die Auswahlkommission vorgenommen wird.

Frau Dr. Brock-Harder fragte, ob Schüler mit einer guten Stimme, aber ohne Zulassung zum Abitur trotzdem Mitglied sein können.

Herr Flämig bejahte dies. Er erklärte, dass 80 Plätze mit dem Musikzweig der LATINA verbunden sind, aber auch 10 Plätze für Schüler anderer Einrichtungen vorgesehen sind.

Frau Dr. Wünscher sprach sich gegen die Aufnahme von Mädchen in den Stadtsingechor aus. Sie bat um Vertagung der Beschlussvorlage, um die Fragen von Herrn Kenkel zum Satzungsentwurf zu beantworten.

Frau Dr. Brock-Harder widersprach der Vertagung, da alle Fragen im Vorfeld an die Verwaltung hätten gestellt werden können. Sie sah keine Notwendigkeit, die Vorlage zu vertagen.

Herr Senius bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages auf Vertagung.

Geschäftsordnungsantrag

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Frau Dr. Marquardt und **Herr Flämig** beantworteten alle Anfragen von Herrn Kenkel, wie folgt:

1.: § 3 betrifft die Aufnahmevoraussetzungen allgemein und § 4 das Aufnahmeverfahren im Konkreten.

Beide Paragraphen bauen aufeinander auf; daher gibt es Schnittstellen und Bezüge zueinander.

2. Generell ist eine Anmeldung erforderlich; im konkreten Verfahren müssen vorgegebene Kriterien erfüllt sein.

3. Die einzelnen Paragraphen der Satzung beziehen sich auf konkrete Erfahrungen des Stadtsingechores; Ziel ist die Vermeidung von Streitfällen in Zukunft.

4. Wenn ein Schüler die Schule nicht mehr besucht, endet die Mitgliedschaft automatisch. Es soll ausgeschlossen werden, dass beispielsweise bei einem Schulwechsel der Sänger automatisch ein externes Mitglied wird.

Frau Müller fragte nach, ob ein Mädchen mit einem passenden Klangraum und entsprechender Eignung Mitglied des Stadtsingechores werden kann.

Herr Flämig antwortete, dass die Feststellung, ob eine Person dem Klangraum des Knabenchores entspricht, der Auswahlkommission obliegt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Senius** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Halle (Saale) für den Stadtsingechor zu Halle.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 6.1 Antrag der CDU-Fraktion zur Aufhebung des Beschlusses zum Antrag der Fraktionen MitBürger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SPD zur Umbenennung eines Abzweigs des Universitätsrings in Anton-Wilhelm-Amo-Straße Vorlage: VII/2024/06823

Es wurde Rederecht für Frau Deliga und Herrn Gimsberg erteilt.

Frau Dr. Wünscher sagte, dass es einen Nachholbedarf hinsichtlich der Beteiligung der Anwohner gibt und übergab das Wort an Frau Deliga.

Frau Deliga bedauerte, dass die Ehrung Anton Wilhelm Amos nur mittels einer Straßenumbenennung durchgeführt wurde. Sie sagte, dass Herr Amo ein größeres Andenken verdient. Sie fügte hinzu, dass aufgrund der Länge des neuen Straßennamens und der damit einhergehenden kleineren Schrift das Straßenschild auch sehr schlecht lesbar ist.

Herr Gimsberg bedankte sich für die erneute Thematisierung der Umbenennung. Er befand, dass sich der Stadtrat mit dem Beschluss nicht an die Verfahrensweise der Stadt Halle bezüglich der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke vom 14.05.2020 hält, da gegen § 3 verstoßen wurde – nämlich, dass kein großes Allgemeininteresse besteht. Er fügte hinzu, dass auf der Vorschlagsliste von Personennamen für Straßenbenennungen vom Juni 2020 Herr Anton Wilhelm Amo gar nicht aufgeführt ist. Er fragte, ob im Rahmen dieser Bestimmungen diese Punkte diskutiert wurden und warum man nicht eine noch unbenannte Straße oder einen Platz nach ihm benennt. Abschließend sagte er, dass solche Entscheidungen transparent geführt werden müssen und die Verwaltung bei solchen Angelegenheiten keinen Schnellschuss machen kann.

Herr Senius sagte, dass der Kulturausschuss und der Stadtrat sehr ausführlich darüber debattiert haben und die Satzungskonformität dabei festgestellt wurde. Er fügte an, dass die Vorschlagsliste von Personennamen kontinuierlich weitergeführt und abgearbeitet wird und in der aktuellen Version vom 09.02.2023 Herr Amo aufgelistet ist.

Frau Brock-Harder bezog sich auf die Begründung des Antrages und fragte, welche neuen dringenden Einwände sich gegen die Umbenennung ergeben haben.

Frau Dr. Wünscher sagte, dass es die Einwände sind, die durch die Personen der Bürgerinitiative vorgetragen wurden. Sie fügte hinzu, dass die dringenden Gründe für eine Umbenennung bei dem Teilstück des Universitätsrings nicht vorliegen. Sie kritisierte, dass die Antragsteller einer erneuten Verweisung der Beschlussvorlage in den Kulturausschuss nicht zustimmten und keine Kommunikation mit den Anwohnern stattfand.

Herr Senius sagte, dass die Umbenennung aufgrund des großen Allgemeininteresses stattfand und somit auch dem § 3 der Satzung standhält. Zusätzlich verwies er auf die lange Diskussion in der Sitzung des Kulturausschusses am 04.10.2023, die eine erneute Debatte für ihn unnötig machte.

Frau Müller sagte, dass sie es für wichtig erachtet, auch mittels Straßennamen Erinnerungskultur in das Stadtgeschehen einzubringen. Sie fügte hinzu, dass sich die antragstellenden Fraktionen bewusst für diese Straße und nicht für die Grünfläche davor entschieden haben, da das nicht satzungskonform gewesen wäre. Sie wies darauf hin, dass Herr Amo bereits im Jahr 2021 auf die Namensliste gesetzt wurde und Herrn Gimsberg offensichtlich eine alte Liste vorlag. Sie stellte klar, dass der Stadtrat ein Gremium der repräsentativen Demokratie ist und man demnach kann man einem Mehrheitsbeschluss eines Stadtrates ein öffentliches Interesse unterstellen kann. Sie kritisierte die Diskussion im Stadtrat über die Integrität von Anton Wilhelm Amo. Ebenso sagte sie, dass nach dem spürbaren Dissens der Anwohner in der Kulturausschusssitzung am 04.10.2024 die antragstellenden Fraktionen das Gespräch mit den Bürgern suchten und auch fanden.

Frau Deliga fragte, warum die Anton-Wilhelm-Amo-Straße nicht ordentlich durchnummeriert wurde, sondern stattdessen die Nummern 12 – 22 trägt.

Herr Metzler antwortete, dass die Hausnummern im Vergleich zu vorher gleichgeblieben sind, um die Bürger ein Stück weit zu entlasten.

Frau Dr. Wünscher sagte, dass sie sich bei dieser kontroversen Beschlussvorlage eine erneute Behandlung mit allen Mitgliedern im Kulturausschuss gewünscht hätte. Sie stellte klar, dass in der Stadtratssitzung nicht die Integrität von Herrn Amo in Zweifel gezogen wurde, sondern es wurde abgewogen, ob seine Leistungen es wert sind, eine Straße nach ihm zu benennen.

Herr Bartel sagte, dass die Thematik hochstilisiert wird und warb um Beruhigung. Er fügte hinzu, dass die Demokratie vom Kompromiss lebt. Er sagte, dass er sich einen intensiveren Dialog gewünscht hätte, da hier in einen historisch gewachsenen Stadtkern eingegriffen wird. Er sprach sich für einen angemesseneren Weg in der Stadt aus, um Amo und seine Verdienste zu ehren. Er stellte die Frage in den Raum, ob es einen Kompromiss gibt, womit alle leben können.

Herr Senius antwortete, dass es bei jeder Stadtratsentscheidung Bürger gibt, die damit unzufrieden sind. Er sagte, dass das Teil der Demokratie ist.

Frau Dr. Brock-Harder sagte, dass die Besonderheit Amos, der erste lehrende Philosoph afrikanischer Herkunft an einer Universität zu sein, einer Würdigung wert ist. Sie fügte hinzu, dass Unzufriedenheit bei den Bürgern bei Straßenumbenennungen leider nicht zu verhindern ist und daher von den Stadträten immer gegenüber dem öffentlichen Interesse der Würdigung abzuwägen ist. Sie gab zu bedenken, welche negative Außenwirkung für die Stadt Halle eine Rücknahme der Umbenennung hätte.

Frau Müller korrigierte ihre Aussage zur Diskussion im Stadtrat und gab Frau Dr. Wünscher recht, dass nicht die Integrität von Herrn Amo zur Debatte stand. Sie stellte heraus, dass es bei Straßenbezeichnungen nicht nur allein um die Person geht, sondern auch um die Geschichte dahinter. Sie erklärte, dass wichtig ist, dass die Stadt Halle im 18. Jahrhundert einer Person mit afrikanischer Herkunft ermöglicht hat, hier zu studieren. Sie begründete die Wahl der Straße mit der Dopplung des Universitätsringes an dieser Stelle. Sie sagte, dass viel Aufklärungsarbeit durch ihre Fraktion geleistet werden musste, da durch die Petition der Eindruck entstand, es würde der gesamte Universitätsring umbenannt werden wollen. Ebenso schloss sie sich den Aussagen von Frau Dr. Brock-Harder an.

Herr Metzler sagte, dass das Instrument der Umbenennung durch die gehäuften Anträge ad absurdum geführt wird und im Optimalfall nur sehr sparsam verwendet werden sollte. Er appellierte an alle Fraktionen, dies in Zukunft zu bedenken.

Frau Deliga wandte sich an Frau Müller und sagte, dass sie auch gern die Geschichte von Anton Wilhelm Amo erzählt hätte, aber dies durch ein Straßenschild nicht passierte.

Herr Gimsberg zitierte § 3 des Dokumentes „Verfahrensweise bezüglich der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen, Bauwerke und Straßen vom 30.09.2020“. Er stellte das Vorliegen eines großen Allgemeininteresses infrage. Er sagte, dass dieses nur festgestellt werden könnte, wenn man große Gesprächsrunden (wie vor der Umbenennung der Emil-Abderhalden-Straße) dafür initiiert. Seiner Meinung nach hat der Stadtrat nicht satzungskonform gehandelt und sich unglaublich gemacht. Weiterhin unterstützte er die Aussagen von Herrn Bartl.

Frau Winkler erklärte, dass das Teilstück für die Umbenennung nicht zufällig ausgewählt wurde, sondern ein Vorschlag der Universität aufgrund der Lage des International Office war. Sie fügte hinzu, dass die Debatte um die Umbenennung bundesweit verfolgt wird und der Stadtrat ein Lob durch die Leitung der juristischen Fakultät der Martin-Luther-Universität erhielt bezüglich der Durchsetzung des Beschlusses. Sie fragte sich, wie ein Kompromiss in der Angelegenheit aussehen soll.

Frau Müller fragte, wie man in der repräsentativen Demokratie ein großes Allgemeininteresse in anderer Art und Weise als durch Straßenumbenennung abbilden will. Sie sagte, dass im Falle eines wiederkehrenden Bürgerentscheides bei Fragen von großem Allgemeininteresse ein Stadtrat überflüssig wäre. Sie fügte hinzu, dass eine weitere Ehrung von Anton Wilhelm Amo trotzdem immer noch möglich ist.

Herr Kenkel kritisierte, dass die neue Priorisierung der Erinnerungskultur gegenüber dem Eingriff in eine gewachsene Namensstruktur von Straßen nicht gut miteinander abgewogen wurde.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Senius** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Der in der Stadtratssitzung am 20.12.2023 unter TOP 9.13 gefasste Beschluss, zum Antrag der Fraktionen MitBürger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SPD zur Umbenennung eines Abzweigs des Universitätsrings in Anton-Wilhelm-Amo-Straße (VII/2023/06240), wird aufgehoben.

**zu 6.2 Antrag der Fraktionen MitBürger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE, Hauptsache Halle und Die PARTEI zur Aufstellung eines Kulturentwicklungsplans für die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05683**

Frau Winkler bedankte sich für die konstruktive Mitarbeit bei allen teilnehmenden Fraktionen und übergab das Wort an Frau Lahmé.

Frau Lahmé sagte, dass der Antrag zur Stärkung der vielfältigen Kultur in Halle beitragen wird und brachte ihre Freude darüber zum Ausdruck, wie viele Fraktionen sich daran beteiligt haben. Sie benannte folgende Kernpunkte des Antrages:

- Der Kulturentwicklungsplan ist ein klar abgeschlossener Prozess von 1,5 Jahren.
- Der Prozess soll eine breite Beteiligung von Kultureinrichtungen und Bevölkerung beinhalten.
- Die Institutionen haben klare Rollen inne.
- Externe Experten für das Prozessverfahren sind hinzuzuziehen.

Herr Bartl fragte nach der Weiterentwicklung der kulturellen Leitlinien in Bezug auf den Kulturentwicklungsplan.

Herr Senius stellte beim gemeinsamen Antrag zum Kulturentwicklungsplan den Prozess an sich, die breite Beteiligung und das Bereitstellen zusätzlicher Gelder für externe Berater als neue Aspekte heraus.

Herr Bartl sagte, dass die kulturellen Leitlinien auch eine breite Beteiligung beinhalteten.

Herr Kenkel hob hervor, dass der überarbeitete Antrag in einigen Punkten stringenter ist und Priorisierungen von Maßnahmen ermöglichen soll. Er zweifelte aber bei der geplanten großen und breiten Partizipation einen gemeinsamen Konsens an. Er sagte, dass das Ergebnis am Ende dem Aufwand nicht gerecht wird.

Frau Dr. Wünscher schloss sich den Aussagen von Herrn Kenkel und Herrn Bartl an und sagte zusätzlich, dass der aktuelle Stadtrat überhaupt nicht mehr für den Haushalt 2025 zuständig ist, welcher Antrag unter Punkt 4 erwähnt wird. Sie fragte, ob es legitim ist, dem künftigen Stadtrat eine solche Aufgabe mitzugeben und ob auch der Finanzausschuss über diesen Antrag befinden wird. Grundsätzlich sprach sie sich gegen den Antrag aus.

Herr Senius antwortete, dass die Vorlage im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 16.04.2024 behandelt wird.

Frau Rühlmann richtete sich an Herrn Bartl und sagte, dass die damalige Umsetzung der kulturellen Leitlinien von Intransparenz gezeichnet war. Daher befürwortete sie den Kulturentwicklungsplan, welcher eine breite Beteiligung fordert. Sie wunderte sich über die negativen Reaktionen seitens der CDU-Fraktion, da Frau Dr. Wünscher in der überfraktionellen Arbeitsgruppe beteiligt war. Sie sprach sich zusätzlich für den Einsatz von externen Beratern aus.

Frau Müller schloss sich den Aussagen von Frau Rühlmann an und fragte die Mitglieder der CDU-Fraktion, ob sie mit der aktuellen Situation zufrieden sind. Sie fügte hinzu, dass es dem aktuellen Stadtrat nicht zusteht, über den Haushalt 2025 zu befinden, dennoch hielt sie eine Verweisung in die Haushaltsverhandlungen für nicht sinnvoll, da man die Kulturentwicklungsplanung inhaltlich jetzt anschieben muss. Sie schlug vor, die Formulierung unter Punkt 4 etwas anzupassen, um den Befehlston zu vermeiden.

Herr Kenkel brachte seine Meinung zum Ausdruck, dass sich die Priorisierung und das Eruiieren der Bedarfe als sehr schwierig herausstellen wird. Zusätzlich zweifelte er an, ob sich der umfangreiche partizipative Prozess wirklich rentieren wird.

Frau Dr. Wünscher bestätigte ihre Teilnahme an der interfraktionellen Arbeitsgruppe, sagte jedoch, dass sie von den Ideen schon während des Termins nicht überzeugt war. Sie gab zu bedenken, dass der Kulturausschuss bereits in den letzten Jahren in gar keiner Weise in der Lage war, sich auf eine Priorisierung von kulturellen Projekten zu einigen. Sie führte aus, dass wenn diese Aufgabe von externen Beratern erledigt wird, die Übereinstimmung nicht leichter, sondern noch schwieriger wird. Sie fragte, ob dieser Antrag konform mit der Geschäftsordnung ist, da dem künftigen Stadtrat eine Aufgabe übermittlemt wird.

Herr Senius sagte, dass der aktuelle Stadtrat bis zur nächsten Wahl am 09.06.2024 Beschlüsse fassen kann. Er fügte hinzu, dass der nächste Stadtrat auch wieder Beschlüsse aufheben kann, wenn er das möchte.

Frau Lahmé hob die Teilnahme von Frau Dr. Wünscher an der Arbeitsgruppe positiv hervor. Sie stellte klar heraus, dass die Priorisierung durch das Gremium des Kulturausschusses getroffen werden muss. Sie warb um Zustimmung für den Antrag.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Senius** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **zugestimmt nach Änderungen**

Beschlussempfehlung:

- 1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum II. Quartal 2026 einen Kulturentwicklungsplan für die Stadt Halle (Saale) aufzustellen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Kulturentwicklungsplan soll eine Bestands- und Potenzialanalyse der Förderfelder und Sparten mit Leitmotiven der weiteren Kulturentwicklung enthalten, kulturpolitische Ziele und Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der Kulturstadt Halle formulieren, Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung der Kulturlandschaft und der Organisation der Kulturarbeit sowie einen konkreten Maßnahmenplan mit Zeitplan und verantwortlichen Stellen für die Umsetzung umfassen. Der Stadtrat regt an, dass neben dem Fachbereich Kultur, der den Prozess initiiert und im politischen Feld begleitet, die anderen Fachbereiche (insbesondere Stadtentwicklung und Bildung) in dem Prozess kooperieren.**
- 2. Zu diesem Zweck wird die Stadtverwaltung beauftragt, dem Stadtrat bis zum IV. Quartal 2024 einen Vorschlag für ein Verfahren (inkl. Zeitplan und Vergabekriterien) zur Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung der halleschen Kulturlandschaft unter breiter Öffentlichkeitsbeteiligung (Kulturentwicklungsplanung) vorzulegen. Bestandteil des Vorschlages für ein Verfahren soll sein, dass die Durchführung des Beteiligungsverfahrens, welches Vertreter*innen der Zivilgesellschaft (Publikum aller Altersklassen und sozialer Herkunft, inkl. „Nicht-Besucher*innen“), der freien Szene aller Sparten, kultureller Institutionen und der Stadtverwaltung einbezieht, durch externe Expert*innen für Kulturentwicklung und Beteiligung durchgeführt wird.**
- 3. Zur inhaltlichen Begleitung des Gesamtprozesses ist temporär ein Beirat nach § 79 KVG LSA einzurichten. Der Beschluss der Beiratssatzung inkl. Berufung der Mitglieder erfolgt ebenfalls im IV. Quartal 2024 durch den Stadtrat. Für den Beirat soll folgendes gelten:**

- a. Der Beirat hat zur Aufgabe, den Prozess der Kulturentwicklungsplanung fachkundig zu begleiten
 - b. Dem Beirat gehören acht Personen folgender Bereiche an:
 - zwei Vertretungen (großer) Kulturinstitutionen in Halle
 - eine Vertretung Freie Szene in Halle
 - eine Vertretung Migrantenorganisation o.ä. aus Halle oder Umgebung
 - eine Vertretung Kulturelle Bildung, gerne auch überregional
 - eine Vertretung einer Kulturinstitution außerhalb von Sachsen-Anhalt und mit bundesweiter Bedeutung
 - zwei Vertretungen Kulturausschuss der Stadt Halle (Saale)
 - als ständiger Gast die Kulturverwaltung der Stadt Halle (Saale)
 - c. Der Beirat soll durch zwei Beiratsmitglieder im Kulturausschuss der Stadt Halle (Saale) vertreten werden, die im Abstand von drei Monaten über den Fortgang und die geplanten nächsten Schritte den Ausschuss informieren.
4. Die für die Erstellung des Kulturentwicklungsplans erforderlichen Mittel in Höhe von 150.000 Euro sind zusätzlich zu den geplanten Mitteln des Fachbereichs Kultur in die Haushaltsplanung 2025 ff. aufzunehmen
- ~~1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum IV. Quartal 2025 einen Kulturentwicklungsplan für die Stadt Halle (Saale) mit einer Laufzeit bis 2035 aufzustellen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Kulturentwicklungsplan soll eine Bestands- und Potenzialanalyse der Förderfelder und Sparten mit Leitmotiven der weiteren Kulturentwicklung enthalten, sowie kulturpolitische Ziele und Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der Kulturstadt Halle formulieren.~~
 - ~~2. Zu diesem Zweck wird die Stadtverwaltung beauftragt, dem Stadtrat bis zum IV. II. Quartal 2024 einen Vorschlag für ein Verfahren zur Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung der halleschen Kulturlandschaft unter breiter Öffentlichkeitsbeteiligung (Kulturentwicklungsplanung) vorzulegen. **Bestandteil des Vorschlages für ein Verfahren soll sein, dass die Durchführung des Beteiligungsverfahrens, welches Vertreter*innen der Zivilgesellschaft, der freien Szene aller Sparten, kultureller Institutionen und der Stadtverwaltung einbezieht, extern beauftragt wird.**~~
 - ~~3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Voraussetzungen für die Einrichtung eines Beirates für den Kulturentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) zu schaffen und dem Stadtrat bis zum I. Quartal 2024 eine Beiratssatzung zur Beschlussfassung vorzulegen. Für den Beirat soll folgendes gelten:

 - a. Der Beirat hat zur Aufgabe, die Stadtverwaltung bei der Erstellung und Umsetzung des Kulturentwicklungsplans zu beraten.
 - b. Dem Beirat gehören Vertreter*innen der kulturellen Einrichtungen der Stadt, der freien Szene und des Fachbereichs Kultur an.
 - c. Die Fraktionen im Stadtrat der Stadt Halle haben die Möglichkeit, jeweils eine*n Vertreter*in mit beratender Stimme in den Beirat zu entsenden.
 - d. Der Beirat soll durch eine*n sachkundige*n Einwohner*in im Kulturausschuss der Stadt Halle (Saale) vertreten werden.~~
 - ~~3. Für die Aufstellung des Kulturentwicklungsplans werden Mittel in Höhe von 250.000 **125.000** Euro in den Haushaltsplan 2024 f. **und 125.000 Euro in den Haushaltsplan 2025** eingestellt.~~
 - ~~4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Kulturausschuss im Abstand von drei Monaten über den Verlauf der Erstellung des Kulturentwicklungsplans zu unterrichten.~~

zu 6.3 Antrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ zur Umbenennung eines Teilstücks der Karl-von-Thielen-Straße
Vorlage: VII/2024/06706

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Ein Teilstück der Karl-von-Thielen-Straße wird in „An der Goldgrube“ umbenannt

zu 6.4 Antrag der Fraktion Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig zur Bewerbung der Stadt Halle (Saale) um die Aufnahme der Hochstraße und des Riebeckplatzes in die Liste des UNESCO-Welterbes
Vorlage: VII/2024/06798

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Halle (Saale) ergreift die Initiative und bewirbt sich um die Aufnahme der Hochstraße und des Riebeckplatzes in die Liste des UNESCO-Welterbes.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Bericht des Stadtsingechores über Aktivitäten 2024
Vorlage: VII/2024/07012

Herr Flämig stellte die Arbeit des Stadtsingechores mithilfe einer Präsentation vor.

Die Präsentation steht über Session zur Verfügung.

Frau Schmidt fragte, wie viele Sänger im Nachwuchsbereich tätig sind, da die Angaben auf Folie 5 und Folie 6 der Präsentation unterschiedlich sind.

Herr Flämig entschuldigte sich für den Fehler in dem Dokument und gab die Teilnehmerzahlen wie folgt an:

- Vorschulbereich: 15 Kinder
- 1. Klasse: 10 Kinder
- 2. Klasse: 25 Kinder

Er erklärte zusätzlich, dass die geringe Anzahl an Erstklässlern dadurch zustande kommt, dass noch nicht alle Grundschulen besucht wurden.

Frau Lahmé fragte, ob es Überlegungen gibt, Konzerte auch in angrenzenden Landkreisen stattfinden zu lassen, um auch dort Jugendliche für den Chor zu begeistern.

Herr Flämig nahm die Anregung auf und signalisierte, dass bereits Überlegungen stattfinden, um den Stadtsingechor über die Grenzen der Stadt Halle hinaus zu präsentieren.

Herr Kenkel fragte, ob das Kinder-Musical eine reine Maßnahme zur Nachwuchsbeschaffung ist.

Herr Flämig antwortete, dass die Aspiranten in jedem Schuljahr ein Kinder-Musical haben, bei dem seit einigen Jahren auch Schüler von anderen Grundschulen teilnehmen. Er fasste zusammen, dass der Wirkungskreis der Personen höher ist, als der, der dann später im Stadtsingechor verbleibt.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen zum Stadtsingechor.

zu 7.2 Frau Unger zum Projekt "Kinderstadt"

Frau Unger berichtete von Gesprächen mit dem Kinderstadtverein und mit der TOOH und sagte, dass sich die Vorstellungen für dieses Jahr konkretisieren. Sie führte aus, dass es im Themenjahr „Komm raus zum Spielen“ temporäre Bauwerke (sogenannte „Spielarenen“) in allen Stadtteilen geben wird, in denen Kinder aus unterschiedlichen Quartieren herauskommen können, um so gute Ideen für die Kinderstadt im nächsten Jahr (Motto: „Kind und Stadt und Fluss“/ Brücken bauen) zu entwickeln. Ebenso sagte sie, dass es zusätzlich zu den Spielarenen einen Wohnwagen oder Fahrradmobil zur spielerischen Erkundung geben wird.

zu 7.3 Frau Unger zum Thalia-Theater

Frau Unger sagte, dass zwei Verhandlungsrunden mit dem Puschkinhaus e.V. stattfanden und dass die Eigentümervereinbarung kurz vor dem Abschluss steht. Sie führte aus, dass ein digitaler Kalender mit dem Puschkinhaus e.V. geführt wird, um die Anmietung zu steuern. Weiterhin sagte sie, dass mit den freien Spielstätten ein Mietvertrag für die Nutzung der Hauptbühne und der Nebenräume geschlossen wurde.

zu 7.4 Frau Dr. Marquardt zu Veranstaltungen

Frau Dr. Marquardt wies auf folgende Veranstaltungen hin:

- 11.04.2024 Verleihung der Händel-Mozart-Stipendien im Händel-Haus
- 18.04.2024 Antrittslesung des neuen Stadtschreibers Carl-Christian Elze im Zentralmagazin Naturwissenschaftlicher Sammlungen am Domplatz 4
- 03.05.2024 Eröffnungskonzert Women in Jazz in der Konzerthalle Ulrichskirche
- 24.05.2024 Beginn der Händel-Festspiele

zu 8 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es gab keine Anfragen von Fraktionen oder Stadträten.

zu 9 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Herr Senius beendete die öffentliche Sitzung des Kulturausschusses und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Kay Senius
Ausschussvorsitzender

Lisa Leluk
stellvertretende Protokollführerin